

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 77.

Dienstag, den 23. September

1849.

Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

Der Graveur Lazarus Dessauer von Unterschwandorf, 25 Jahre alt, hat heute die Erlaubniß erhalten und damit zugleich die Verpflichtung übernommen, statt seines bisherigen Vornamens den Vornamen „Louis“ zu führen.

Den 22. September 1849.

Königliches Oberamt.

Akt. Nooschütz, St. = B.

Oberamt Horb.

Nach einem Erlasse der Königlichen Kreisregierung vom 13. d. M. findet die Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs am 27. d. Mts. statt, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 20. September 1849.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Horb.

Aufforderung zu Anmeldung von Rechten, welche auf den zur Ablösung angemeldeten Zehnten haften.

In nachstehenden Gemeinden, beziehungsweise Gemeindeparzellen des Oberamtsbezirks Horb wurden bis jetzt Zehnten, welche entweder dem Staatskamergut oder unter öffentlicher Aufsicht stehenden inländischen Körperschaften und Kirchenpräbenden zustehen, zur Ablösung angemeldet, und zwar in Horb, Abldorf, Baisingen, Hennenthal, Gemeindebezirks Bieringen, Bierlingen, Bildehingen, Bittelbronn, Börtlingen, Eutingen, Felldorf, Göttingen, Gündringen mit Dürrenhardt, Hochdorf, Iplingen, Isenburg, Lützenhardt, Mühlen am Neckar, Mühringen, Nordstetten, Rohrdorf, Salzketten, Sulzau, Vollmaringen, Wackerdorf, Weitingen und Wiesenketten.

In Gemäßheit des Art. 44 Ziffer 2 des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes vom 17.

Juni d. J. werden nun die Inhaber von Rechten, welche auf den abzulösenden Zehnten ruhen, und aus dem Ablösungs Kapital abzufinden sind, namentlich hinsichtlich der Beibehaltung von Geistlichen, Lebrezen und Messnern, der baulichen Unterhaltung von Kirchen, Pfarr-, Schul- und Messnerhäusern, der Faselviehhaltung u. s. w., aufgefordert, ihre Ansprüche an das Ablösungs Kapital binnen 90 Tagen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls ihre dießfälligen Rechte, so weit sie nicht in den öffentlichen Büchern vorgemerkt sind, bei dem Ablösungs-Geschäfte unbeachtet bleiben, und sich deren Inhaber lediglich an die Zehntberechtigten zu halten haben.

(Siehe Art. 22 des Gesetzes).

Den 20. September 1849.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Gerichtsnotariat Horb.

Salzketten,

Oberamt Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Johannes Dertling, Hafners von Salzketten, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden dessen etwaige unbekannte Gläubiger und diejenigen, welchen er sich verbürgt hat, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 30. d. Mts.

dem Waisengericht in Salzketten anzuzeigen, widrigenfalls sie die aus unterlassener Anzeige ihnen entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 16. September 1849.

K. Gerichtsnotariat. Waisengericht.

Ruoff. Schulth. Wollensak.

Amtsnotariat Altenstaig.

Ebershardt.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger und Bürgen des Jakob Braun, Tagelöhners von Ebershardt,

werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle

binnen 20 Tagen unter Vorlegung der betreffenden Beweis-Urkunden geltend zu machen, um sie bei der außergerichtlichen Erledigung dieser Schuldsache gehörig berücksichtigen zu können.

Altenstaig, den 8. September 1849.

Königliches Amtsnotariat.

Wullen.

Amtsnotariat Eutingen.

Felldorf,

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind von dem Königlichen Oberamtsgericht beauftragt, den Versuch zu machen, das Schuldenwesen des

Johannes Gosser, Gärtners und Gemeinderaths von hier, außergerichtlich zu erledigen. Zur Liquidation der Schulden und dem damit verbundenen Vergleichsversuch hat man

Freitag den 12. Oktober d. J.

bestimmt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ic. Gosser zu machen haben, aufgefordert, dieselben an gedachtem Tag,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zu liquidiren.

Von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie sich hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und Masseverkaufs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie anschließen.

Den 12. September 1849.

K. Amtsnotariat Eutingen

und

Gemeinderath Felldorf.

Vdt. Amtsnotar Hailer.

Altenstaig Stadt.

Holzbaulerhohns-Alford.

Am Montag dem 1. Oktober d. J. wird der Holzbaulerhohns-Alford über das jährliche Nutzungs-Quantum in den hintern und vordern Stadtwaldungen auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen, wobei



bemerkt wird, daß bloß solche zur Verhandlung gelassen werden, welche mit guten Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen sind.

Die Affordösiebhaber wollen sich am gedachten Tag

Morgens 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus einfinden.

Den 22. September 1849.

Stadtrath.

Aus Auftrag:

Waldinspektor Hommel.

Nagold.

Laugholz-Verkauf.

Am Dienstag dem 2. Oktober
werden in dem hiesigen Stadtwald Kagensteig

112 Stämme Floßholz vom
50ger aufwärts

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Liebhaber hiezu wollen sich an gedachtem Tag

Morgens 9 Uhr
im Schlag Kagensteig einfinden.

Den 20. September 1849.

Stadtförster Schöber.

Oberschwandorf,
Gerichtsbezirks Nagold.

Walkmühle- und

Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Stiel, Bauers dahier, wird dessen Walkmühle, welche in diesen Plätzen schon mehrmals beschrieben wurde, so wie 5 Viertel Wiesen bei der Mühle im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Verkauf am

Kirchweih = Montag,

dem 22. Oktober,

Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause stattfindet, und daß auswärtige, der Verkaufs-Deputation nicht bekannte Steigerer sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 14. September 1849.

Güterpfleger:

Michael Walz.

Vdt. Schultheißenamt.

Walz.

Thunlingen,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge oberamts gerichtlichem Auf-

trag in der Gantsache des Christian Höhn dahier wird seine sämtliche Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Dieselbe besteht in:

1) Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Keller, unter einem Ziegeldach, an der Ortsstraße gelegen;

2) circa 3 Viertel Baum- und Grasgarten;

3) circa 4 Morgen Wiesen;

4) circa 14 Morgen Ackerfeld in drei Zelgen, alles in gutem Zustand.

Zur Verkaufs-Verhandlung dieser Liegenschaft ist

Donnerstag der 27. d. M.

festgesetzt, an welchem Tage die Liebhaber, so wie die Gläubiger

Vormittags 10 Uhr

sich auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Um öffentliche Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.

Den 13. September 1849.

Schultheißenamt.

Schmid.

Nagold.

Verkauf

einer

Schild-Wirtschaft.

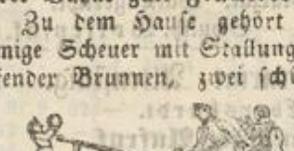
Eingetretener Familien-Verhältnisse wegen wird eine gut gelegene Schild-Wirtschaft in der Nähe einer sehr ge-



werbsamen Stadt zu verkaufen beabsichtigt.

Das Haus steht an einer neu erbauten Straße, ist neu, ganz massiv erbaut und hat zwei gute Keller, im Erdgeschoß Holz- und Eichen-Kemise, im ersten Stocke drei in einander gehende heizbare Zimmer, eine Küche und Speisekammer, im zweiten Stocke einen Saal und drei anstoßende Zimmer, wovon drei heizbar sind, im dritten Stocke vier Zimmer, worunter eines heizbar ist, und Gesindekammern, auf der Bühne gute Fruchtböden.

Zu dem Hause gehört eine geräumige Scheuer mit Stallungen, ein laufender Brunnen, zwei schön angelegte Gärten, nebst



bedeckter Kugelbahn, und ein Back- und Waschkhaus.

Auch können in den Kauf Acker, Wiesen und Waldungen gegeben werden.

Die Kaufsumme wird nieder gestellt, so wie auch die Zahlungsbedingungen jedem Käufer entsprechend seyn dürfen. Nähere Auskunft erteilt auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen Oberamtspfleger Koller.

Nagold.

Fäffler.

Einige in Eisen gebundene gut erhaltene Fässer zu 2-4 Eimern

sind zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

G. Zaifer, Buchdrucker.

Nagold.

Mittlefer-Gesuch.

Zu dem Schwabischen Merkur wünscht man einen oder zwei Mittlefer in Nagold. Wer, sagt

G. Zaifer, Buchdrucker.

Kälberbronn,

Oberamts Freudenstadt.

Motspressen feil.

Neue, starke, bequeme Motspressen sind zu haben zu den billigsten Preisen bei

Joh. Hofer, Zimmermann.

Nagold.

Zu vermieten.

Die in meinem Hause sich befindende Wohnung, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Platz im Keller und zu Holz, habe ich zu vermieten.

Schlossermeister Barth.

Kuppingen,

Oberamts Herrenberg.

Farren feil.

Bei Ochsenwirth Kappler ist ein 1 $\frac{3}{4}$ Jahre alter Farren feil, von Farbe schön bestrobt, gutartig und zur Zucht tauglich, wofür garantirt wird.



Altensteig Stadt.

Einladung.

Um das dießjährige Veteranenfest, in Verbindung mit dem Geburtsfeste unseres lieben, treuen und immer rein und ungeschwächt gebliebenen Feldherrn, König Wilhelm, zu feiern, so laden die hiesigen Veteranen alle auswärtigen Veteranen und Exkapitulanten hiezu freundlichst ein, sich am

Donnerstag dem 27. September,

Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gasthof zum Sternchen einzufinden; von da aus wird sich sodann der Zug in die Kirche begeben.

G. Werners Vortrag:

Donnerstag den 27. September,

Mittags 1 Uhr in Ebbauhen,

3 Uhr in Nagold und

6 Uhr in Bondorf.

N a g o l d.
Häringe - Empfehlung.



Neue holländische Häringe empfiehlt
 W. Hettler,
 neben dem K. Oberamtsgericht.

N a g o l d.
Verlorener Regenschirm.

Vergangenen Donnerstag ging ein schwarzbraunwollener Regenschirm auf der Rohrdorfer Steige verloren; der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben bei
 Kaufmann Schwarz.

N a g o l d.
Frachtfuhrwesen.

Der Unterzeichnete fährt von heute an jeden Dienstag, Mittag präcis 12 Uhr, von hier über Herrenberg und Böblingen nach Stuttgart.

Er übernimmt an diese Orte Güter jeder Art unter der Bedingung, daß er

billige und pünktliche Besorgung zusichert und Garantie durch gesetzliche Kaution geleistet habe.

Er logirt in Herrenberg in der Sonne, in Böblingen in der Post und in Stuttgart im Döfen.

Den 25. September 1849.

Jung Andreas Sautter.

H e r r e n b e r g.
Käfferverkauf.

Im Kameralamtsgebäude hier sind dem Verkauf ausgesetzt folgende, ganz gut erhaltene, in Eisen gebundene Käffer:

- 1) 3 Eimer 1 Zmi,
- 2) 6 Eimer 7 Zmi,
- 3) 4 Eimer 8 Zmi,
- 4) 5 Eimer 8 Zmi.

Sie können täglich eingesehen werden und kommen am

Mittwoch dem 26. September,
 Vormittags 10 Uhr,

gegen baare Bezahlung in Aufstreich.

Altenstaig Stadt.

Käffer feil.

Der Unterzeichnete verkauft circa 12 Eimer weingrüne und gut in Eisen gebundene Käffer um billigen Preis.



Verwaltungs-Aktuar
 Pfinder.

N a g o l d.

S u n d e f e i l.

Ein schöner guter Mattenfänger, ächte Race, so wie ein schwarzer Penscher mit vier weißen unteren Pfoten sind billig zu verkaufen. Wo, sagt



G. Zaiser, Buchdrucker.

Kälberbronn,
 Oberamts Freudenstadt.

Wagnerholz feil.

Der Unterzeichnete hat ein Quantum Wagnerholz um billigen Preis zu verkaufen.

Adam Haist.

Wertheße Schützenfreunde!

Es wird Ihnen wohl noch erinnerlich seyn, daß ich dieses Frühjahr in einer im Verein mit mehreren Schützenfreunden an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Eingabe die Unterstützung des Staats zur Hebung und Aufmunterung des Schützenwesens angesprochen habe. Die Kammer sprach sich über diese Eingabe beifällig aus, und verwies sie an die Kommission für innere Angelegenheiten zu weiterer Bericht-Erstattung. Leider aber ist der Bericht nicht vorgelegt worden, und daher die mit so viel Beifall aufgenommene Sache unerledigt geblieben. In der festen und vollen Ueberzeugung, daß nur durch Hebung des seit langen Jahren bei uns eingeschlafenen Schützenwesens eine wahre und kräftige Volksbewaffnung entstehen kann, richte ich an Sie, Schützenfreunde aller Gauen Württembergs, den Ruf, Sich am Ende dieses Monats in Stuttgart zu einem Schützenkongress einzufinden, womit alsdann das, in dem nachfolgenden Programme angefündigte Schießen verbunden werden soll.

Die Hauptfragen, über welche man sich dabei zu verständigen hätte, wären:

Auf welche Weise kann man das Schützenwesen wieder in Flor bringen? etwa

durch Annahme von gleichen Grundsätzen bei Entwerfung der Statuten der Schützengilden;

durch eine in allen Gilden Württembergs gleichmäßig eingeführte Klassifikation der Schützen in neue und ältere Schützen;

durch Errichtung von Gilden-, Kreis- und Landesschießen, die von dem Staate unterstützt werden;

durch eine allgemeine Einführung des Kreisbandschießens. Insbesondere wäre es auch nöthig, über eine gleiche Länge der Schießbahnen u. s. w., über gleiche Bestimmungen bei den abzuhaltenden Schießen u. s. w. sich zu verständigen.

Ich ersuche Sie daher dringend, liebe Schützenfreunde, aus Ihrer Mitte Abgeordnete zu diesem Kongresse bestimmen, oder wenigstens, so bald als möglich, mir Ihre Ansichten hierüber zukommen lassen zu wollen.

Endlich bitte ich Sie, das Landesschießen mit Ihrer

Gegenwart zu beehren und wo möglich Ihre Gildfabnen mitzubringen.

Das Schützenfest wird mit einem Ball beendigt.

Mit der Hoffnung, daß Sie zahlreich erscheinen werden, grüßt Sie freundschaftlich

Schützenmeister: **v. Lobstein.**

Stuttgart, den 18. September 1849.

P r o g r a m m.

Großes Landesschießen,
 gegeben in Stuttgart am 29. 30. September,
 1. 2. 3. 4. Oktober 1849.

Festzug der Schützen.

Samstag den 29. September, Morgens 7 Uhr, wird eine Tagwach-Musik die Schützen einladen, sich nach alter Sitte auf dem Marktplatz zu einem Festzug zu versammeln. Der Zug geht um 8 Uhr ab.

S c h i e ß e n.

1) Das Schießen fängt am Samstag dem 29. September, um 1 Uhr Nachmittags, an, und wird durch drei Böllerschüsse eröffnet.

2) Wird auf eine Entfernung von 130 Schritt mit Büchsen von freier Hand geschossen, welche nicht weniger als 18 runde, ovale oder Spitzfugeln auf das Pfund führen.

3) Wird jeden Tag von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von 2 Uhr bis 6 Uhr geschossen werden. Ist das Schießen wegen ungestümmer Witterung eingestellt, so wird, so lang diese dauert, nachgeschossen. Bei günstiger Witterung soll das Schießen am Donnerstag dem 4. Oktober, Mittags 12 Uhr, geschlossen und sämtliche Scheiben abgenommen werden. Wer dann seine Billeter noch nicht verschossen hat, kann keinen Anspruch auf Rückvergütung des dafür bezahlten Betrags machen. Eben so sind die Schüsse, welche auf dem Stand unversehens losgehen, verloren.

4) Darf man sich weder sogenannter Guderle, Schatzenbleche, Gläser, die herbeiziehen, Hacken oder unmäßig großer Riemenbügel bedienen, und hat jeder Schütze, ehe er in den Stand geht, den Ladstock an den Ort zu bringen.

5) Jedem Schützen ist es nur aus Eimer Büchse zu schießen gestattet. Bringt er mehrere mit, so werden die-

selben zu seiner Verfügung im Kontrollzimmer aufbewahrt. Eben so ist es nicht gestattet, wo anders als in den Lad-sälen zu laden. Das Zuwiderhandeln wird mit Verlust aller Schüsse geahndet.

6) Darf während des Schießens die Schießhalle nur von den Schützen betreten werden.

7) Ist jedem Schützen nur mit Bewilligung des Schützenmeisters und in seiner Begleitung bei Verlust aller Schüsse Zutritt zu den Scheiben gestattet.

8) Geschieht das Ausmessen der Schüsse von dem Mittelpunkt der Kugel.

9) Gleiche Schüsse für Preise und Prämien haben zu rütern.

10) Um auf den Schnappern schießen zu dürfen, muß wenigstens ein Schuß im Haupt genommen werden. Um aber auf die Königscheibe schießen zu können, müssen wenigstens zwei Schuß im Haupt genommen werden.

11) Die Einlage im Haupt für drei Schuß, a 2 fl. der Schuß, beträgt 6 fl. und darf nicht gedoppelt werden.

12) Auf der Königscheibe hat jeder Schütze, der im Haupt eingelegt hat, einen freien Schuß.

13) Der Schuß im Schnapper kostet 9 fr., und müssen wenigstens zehn Schuß genommen werden. Das Schießen im Schnapper ist unbeschränkt.

14) Im Haupt hat das Blatt 5 Zoll, im Schnapper das Blättchen 2 1/2 Zoll im Durchmesser. Wer solche mit einem Schuß berührt, erhält auf dem Stand ein Nummerbillet, mit seinem Namen, das bei Verlust des Schusses so gleich vom Schützen selbst dem Schreiber angegeben werden muß. Wird dasselbe auf den Namen eines andern Schützen angegeben, so verliert es allen Anspruch.

15) Von den ersten Preisen in den drei Hauptscheiben und in der Königscheibe kann der gleiche Schütze nur einen gewinnen.

16) Für die Haupt-Einlagen werden Scheine verabfolgt, gegen deren Verweisung Marken im Schnapper abgegeben werden.

17) Für die Unkosten des Schießens wird, wie üblich 12 vom Hundert der Einlage abgezogen.

18) Ausländer können auf die Haupt-, Königs- und Schnapper-scheiben um die im Programm freigegebenen Preise und Prämien nicht konkurriren.

H a u p t.

19) Im Haupt werden drei Scheiben aufgestellt, auf welche jeder Schütz einen Schuß hat.

Die Preise werden auf jede der drei Hauptscheiben absondert, nach der bereits festgesetzten Scala und im Verhältnis der sie treffenden Einlage berechnet und verteilt.

Von der K. Staatsregierung wird freigegeben:

P r e i s e:

Hauptscheibe Württemberg erster Preis 33 fl. mit Fahne.

Hauptscheibe Oberland erster Preis 33 fl. mit Fahne.

Hauptscheibe Unterland erster Preis 33 fl. mit Fahne.

P r ä m i e n i m H a u p t:

20) Zu den Prämien im Haupt konkurriren die drei Hauptscheiben mit einander.

Das beste Blatt erhält 6 württembergische Dufaten, das zweibeste 5, das drubeste 4, das viertbeste 3, das fünftbeste 2, das sechstbeste 1. Die meisten Blatten erhalten eine Prämie von 15 fl. Die zwei meisten 7 fl. 45 fr.

K ö n i g s s c h e i b e:

21) Erster Preis 40 fl., das beste Blatt mit Fahne, zweiter 35 fl., dritter 30 fl., vierter 25 fl., fünfter 20 fl.

S c h n a p p e r - P r ä m i e n:

22) Jeden Vor-, so wie jeden Nachmittag werden freigegeben: für das beste Blättchen eine Prämie von 1 württembergischen Dufate, für das zweibeste 3 fl., für das drubeste 2 fl.

U e b r i g e P r ä m i e n:

23) Jeder Schütze erhält für seine fünf ersten Blättchen eine Prämie von 2 fl., für seine zehn ersten Blättchen eine Prämie von 4 fl.

Diese Prämien werden von der Schnapper-Einlage abgezogen.

Im Schnapper gewinnt jedes Blättchen gleich.

R e c a p i t u l a t i o n.

Die von der K. Staatsregierung zu diesem Schießen verwilligten 500 fl. sind auf folgende Weise und ohne allen Abzug verteilt:

Hauptscheibe Württemberg erster Preis 33 fl., Hauptscheibe Oberland erster Preis 33 fl., Hauptscheibe Unterland erster Preis 33 fl., Prämien 143 fl. 30 fr., Königscheibe-Preise 150 fl., Schnapper-Prämien 107 fl. 30 fr. Zusammen wie oben 500 fl.

24) Zur Bequemlichkeit der Schützen wird jeden Tag in einer bedeckten Bude Table d'hot zu 36 fr. das Couvert gehalten. — Das Weitere enthält die Schieß-Ordnung.

Stuttgart, den 18. September 1849.

Schützenmeisteramt: v. Lobstein.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 22. September 1849.

Frucht- Gattungen.	P r e i s,					Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.		1 Pfd. Lichte, geöffnete 22 fr. 1 Pfd. Lichte, gezogene 20 fr. 1 Pfd. Seife 16 fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	fr.	4 Pfd. Kernbrod 8 fr. 4 Schwarzbrod 6 "1 Weck a 10 Stb. 2 Dtl. 1 "		
Dinkel, neu. 1 Sch.	4	33	4	13	3	54	76	4	323	5		
Dinkel, alt. "	4	40	4	27	4	6	44	—	196	5		
Kernen . . .	—	—	9	18	—	—	2	—	18	36		
Haber . . .	4	—	3	28	3	12	17	4	60	44		
Gerste . . .	8	8	6	—	5	52	8	6	52	32		
Müßlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Witzen 1 St.	1	12	1	4	—	56	1	5	14	—		
Bohnen . . .	1	4	—	58	—	53	2	—	15	34		
Roggen . . .	—	56	—	50	—	45	1	5	11	10		
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lins.-Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Neu-Witzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Fleisch-Preise.		Fert-Preise.	
1 Pfd. Ochsenfleisch . . .	9	1 Schweine-Schmalz	22
1 " Rindfleisch . . .	8	1 " Rindschmalz . . .	19
1 " Hammelfleisch . . .	7	1 " Butter . . .	12
1 " Kalbfleisch . . .	6		
1 " Schweinefleisch . . .	—		
abgezogen . . .	8		
unabgezogen . . .	9		

Holz-Preise.	
Böcklein, 1' breit:	
raube . . .	30—36
halbtaubere . . .	40
stunde . . .	54
Bretter, 1' br. . .	16—18
9—10" br. . .	14
Rahmenbänkel . . .	10—12
Latten . . .	3—4
Kl. Buchenholz:	
pr. Achse . . .	8 fl. 36
gelöst . . .	8 fl. 36
Kl. Lannenholz:	
pr. Achse . . .	4 fl. 20
gelöst . . .	4 fl. 20

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.